

Abwassermaßnahmenpaket 2021 bis 2023 der Gemeinde Hilgertshausen-Tandern;

Zusammenfassung von Fragen aus der Online-Präsentation vom 04. Dezember 2020 mit den Antworten der Gemeinde

Wie ist die Anlage gegen Störungen und ungewollte Unterbrechung gesichert?

Alle technischen Einrichtungen, die zur Betriebsaufrechterhaltung zwingend notwendig sind (z. B. Gebläse, Pumpen usw.) werden mit einer Redundanz (Reserve) ausgestattet.

Durch eine Prozessleittechnik wird der Klärwärter in Echtzeit über auftretende Störungen informiert.

Sollte die Hauptstromversorgung ausfallen, besteht die Möglichkeit, mit einem mobilen Notstromaggregat einzuspeisen und die Kläranlage weiter zu betreiben.

Welche Vorsorgemaßnahmen gibt es gegen Extremwetter (Gefahr der Überschwemmung des Ilmtals bei Hochwasser)?

Alle Bauwerke werden gegen drückendes Wasser dicht ausgeführt. Neben der Außenhülle betrifft dies auch sämtliche Leitungsdurchführungen.

Zusätzlich werden alle Bauwerke für den Hochwasserfall auftriebssicher projektiert und errichtet.

Das Kläranlagengelände inkl. Zufahrt sowie alle Gebäudeöffnungen werden hochwasserfrei geplant und realisiert.

Wie lange kann man das Abwasser in Tandern bei einem Stromausfall des Pumpwerks zurückhalten? (Notstromversorgung geplant bzw. notwendig?)

Das anfallende Abwasser kann bei Stromausfall über den Pumpensumpf, die Zuleitung (Stauraumkanal) und das vorgelagerte Kanalnetz zurückgehalten werden.

Bei längeren Regenereignissen kommt es zu einer planmäßigen Entlastung am Beckenüberlauf in die Tanderner Ilm.

Nähere zeitliche Angaben sind nicht möglich, da dies sehr stark von der Intensität des Regenereignisses bzw. des Abwasseranfalles abhängt.

Zusätzlich wird die Steuerung des Pumpwerks mit einer USV-Batterie ausgestattet, um im Falle eines Stromausfalles die Steuerung am Leben zu erhalten und die notwendigen Stör- und Alarmmeldungen abzusetzen.

Für wie viele Einwohner aus Tandern ist die Druckleitung ausgelegt?

Die neue Abwasserdruckleitung und das zugehörige Pumpwerk werden auf eine Drosselwassermenge aus der vorgelagerten Mischwasserbehandlung (Stauraumkanäle und Regenüberlaufbecken) ausgelegt.

Die Mischwasserbehandlungsanlage wurde im Zuge der Planung für die nächsten 20 Jahre überrechnet.

Im Zuge dieser Überrechnung wurde ein Einwohnerwachstum auf 1.850 Einwohner berücksichtigt.

Kann die Lebensdauer der Druckleitung prognostiziert werden?

Die Abwasserdruckleitung wird aus PE-100 Material ausgeführt. Diese Materialart weist laut Herstellerangaben eine Lebensdauer von ca. 80 Jahren auf.

Welche Gewässerverbesserungen sind durch das Maßnahmenpaket zu erwarten?

Da die neu geplante Kläranlage Hilgertshausen niedrigere Ablaufwerte und somit eine deutlich bessere Reinigungsleistung gewährleisten kann als die beiden bestehenden Kläranlagen in Tandern und Hilgertshausen, wird die Gesamtschmutzfrachtbelastung in die Ilm signifikant reduziert.

Insbesondere die Teichanlage in Tandern weist noch deutlich höhere Ablaufwerte v.a. hinsichtlich der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor auf. Daher wird zusätzlich der sensible Bereich der Ilm oberhalb von Hilgertshausen durch den Wegfall der Einleitung aus der Teichanlage entlastet.

Sind Updates der Abwasseraufbereitung in Zukunft denkbar (z.B. Mikroplastik)?

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig ergänzende Anforderungen an die Ablaufwerte der Kläranlage gestellt werden.

Das Konzept der Kläranlage wurde so gewählt, dass spätere Erweiterungen und Nachrüstungen gut möglich sind.

Für die angesprochene Problematik „Mikroplastik“, aber auch für die sog. Mikroschadstoffe, liegen in Bayern bisher noch keine Überwachungswerte vor

Ist die neue Anlage eine „Standardanlage“ nach dem Stand der Technik? Gibt es Referenzen/Erfahrungen für diese Betriebsform?

Die geplante Kläranlage mit dem gewählten SBR-Konzept zur Abwasserreinigung und der mobilen Schlammwässerung entspricht dem Stand der Technik. Die Technik wurde bereits mehrfach in Bayern errichtet (ca. 60 SBR-Anlagen in Betrieb).

Die SBR-Technik stellt in den letzten Jahren die am häufigsten umgesetzte Technologie bei der Erneuerung von kommunalen Kläranlagen dar.

Nächst gelegenes Referenzobjekt wäre die Kläranlage Sulzemoos mit 6.000 EW (Inbetriebnahme 2018), allerdings mit stationärer Schlammwässerung.

Eine weitere vergleichbare Anlage (mit mobiler Schlammwässerung) wird in Hebertshausen betrieben.

Warum werden Beiträge erhoben und die Kosten z.B. nicht nach Abwassermenge bzw. Anzahl der Verbraucher verteilt?

Warum sind Keller mitzurechnen, wie verhält es sich mit Dachgeschoßen?

Die Gemeinde hat entschieden, wegen dem hohen Investitionsbedarf für weitere wichtige Baumaßnahmen zur Vermeidung eines zu hohen Kreditbedarfs Beiträge zu erheben.

Bei der Finanzierung über Gebühren müsste die Gemeinde über einen sehr langen Zeitraum die Vorfinanzierung übernehmen und damit ihren Handlungsspielraum enorm einschränken.

Für Beiträge sind aber nur die Grundstücks- und Geschoßflächen ein rechtssicherer Maßstab. Die Anzahl der Verbraucher und/oder die Menge des eingeleiteten Abwassers sind als Verteilungsmaßstab rechtlich nicht zulässig.

Die Gemeinde hat sich – wie die meisten anderen Gemeinden auch - mit ihren Festlegungen an die Mustersatzung des Innenministeriums gehalten, um möglichst rechtssicher zu handeln. Demnach sind Dachgeschoße beitragspflichtig, soweit sie ausgebaut sind. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen.

Werden Neubauten in den nächsten drei Jahren auch in die Verteilung einbezogen?

Neubauten, die in dem Zeitraum bis zum Abschluss der geplanten Maßnahmen fertiggestellt werden, sind genauso in die Verteilung einzubeziehen, weil dafür Reserven gebildet werden.

Sollten die Neubauten später fertig werden, dann wird eine neue Satzung gelten, nach der diese Kostenbestandteile ebenso einbezogen werden.

Werden künftige Erweiterungen unabhängig vom Standort (Tandern / Hilgertshausen) wieder genauso verteilt?

Da mit Wirkung vom 01.01.2021 die Einrichtungseinheit zwischen Hilgertshausen und Tandern im Gemeinderat beschlossen wurde, werden künftige beitragsfinanzierte Maßnahmen auf alle angeschlossenen Ortsteile mit einheitlichen Beitragssätzen verteilt.

Wie lange wird die Genehmigung für die neue Anlage laufen?

Üblicherweise erstrecken sich wasserrechtliche Genehmigungen auf einen Zeitraum von 20 Jahren.

Die Genehmigungsbehörde prüft anschließend, ob eine Verlängerung ohne Auflagen möglich ist oder ob zu dem Zeitpunkt neue rechtliche Vorgaben eine Anpassung der Anlage erfordern.

Wird die Präsentation auf der Homepage zur Einsicht bleiben?

Die Präsentation auf der Homepage wird noch für längere Zeit zur Einsicht dort verbleiben. Sie orientiert sich inhaltlich im wesentlichen an dem im November 2020 an alle Haushalte verteilten achtseitigen Informationsblatt.

Wer ermittelt die Grund- und Geschoßflächen?

Die Gemeinde greift hier auf eine vor längerer Zeit in Auftrag gegebene Erhebung des Wasserzweckverbandes Weilachgruppe mit entsprechender Fortschreibung sowie auch auf eigene Berechnungen zurück, wobei insbesondere die genehmigten Baupläne zugrunde gelegt werden.